



INSTITUTIONELLES SCHUTZ- KONZEPT DER PFARREI ST. LUDGER SELM

präventi  n
im bistum münster

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3

Verhaltensregeln 4

Persönliche Eignung der Mitarbeitenden & Qualifizierungsmaßnahmen..... 6

Beschwerdewege 7

Qualitätsmanagement..... 8

Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung 9

Verhaltenskodex..... 10

Kontaktpersonen, Ansprechpartner:innen & Einrichtungen 11

Inkrafttreten..... 12

Handlungsleitfäden 13

Einleitung

„Augen auf – Hinsehen und schützen.“ Präventionsarbeit ist eine wichtige Säule unserer Aufgaben innerhalb der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Uns ist es ein Anliegen, dass sich Kinder und Jugendliche in den vielfältigen Angeboten sicher fühlen und eine vertrauensvolle Beziehung haben, in denen sie gut begleitet werden und sich entfalten können.

Gerade bei der aktuellen Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der Katholischen Kirche besteht die Notwendigkeit, das Thema Prävention zu vertiefen und transparent zu kommunizieren. Durch die Erarbeitung dieses institutionellen Schutzkonzeptes (im Folgenden kurz „ISK“ genannt) für die Pfarrei St. Ludger Selm möchten wir untermauern, dass unsere Arbeit vor Ort von Achtsamkeit geprägt ist und alle haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter:innen (im Folgenden „Mitarbeitende“ genannt) der Pfarrei, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, zum Themenbereich sexualisierter Gewalt sowie grenzverletzendem Verhalten sensibilisiert werden.

Das ISK dient als Orientierungshilfe und soll einen Handlungsleitfaden sein, um sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten vorzubeugen, aber auch bei etwaigen nicht erhofften Fällen als Unterstützung beim Handeln zu dienen. Bei Präventionsschulungen soll der Verhaltenskodex aus dem ISK ein inhaltlicher Baustein sein.

Das ISK nimmt folgende Personengruppen, Gruppen, Verbände, Projekte und Einrichtungen der Pfarrei St. Ludger, die mit Kindern und Jugendlichen zusammen agieren und arbeiten, in den Blick:

- Chöre der Pfarrei
- DPSG Stamm St. Josef Selm (Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg)
- Erstkommunionkatechese
- Familiengottesdienstkreise
- Ferienfreizeiten und Stadtranderholungen
- Firmkatechese
- KaJu Selm (Katholische Jugend) inkl. Messdiener:innen
- Katholisch Öffentliche Büchereien (KÖB)
- Kindertageseinrichtungen
- KJB St. Stephanus Bork (Katholische Jugend Bork) inkl. Messdiener:innen
- KLJB Selm (Katholische Landjugendbewegung)
- Kolpingjugend Bork
- Offener Treff FindUs
- Sachausschuss Jugend
- Sternsingerteams St. Josef, St. Ludger und St. Stephanus
- Seelsorger:innen

Eine Projektgruppe aus Mitarbeitenden der Pfarrei hat an diesem ISK mitgewirkt und Orte, Zeiten sowie Situationen der o.g. Gruppen beleuchtet. Die Ergebnisse sind in den Gruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, vorgestellt und ausgetauscht worden. Das ISK ist auf der Homepage www.stludger-selm.de veröffentlicht. Jeder Gruppierung ist das ISK zusätzlich in gedruckter Form zugegangen. Informell sind alle weiteren hauptamtlichen Akteure sowie der Kirchenvorstand und Pfarreirat bedacht worden. Hauptamtliche Ansprechpersonen sind der leitende Pfarrer Claus Themann sowie Stephan Schröder als Präventionsfachkraft.

Verhaltensregeln

Durch nachfolgende Verhaltensregeln sollen Grenzverletzungen vermieden und das Bewusstsein von möglicher sexualisierter Gewalt geschärft werden. Diese Regeln sollen Basis für einen respektvollen Umgang untereinander und ein fachliches, ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis sein. Des Weiteren sollen alle Mitarbeitenden in der Pfarrei ermutigt werden, Feedback zu geben sowie unangemessenes Verhalten und Verstöße an entsprechender Stelle zu melden.

Auf Seite 10 befindet sich ein Verhaltenskodex, der auf Basis der nachfolgenden Verhaltensregeln entstanden ist. Alle Mitarbeitenden erkennen den Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift an.

Folgende Verhaltensregeln sind verpflichtend für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Pfarrei St. Ludger:

1. Sprache und Wortwahl

Keine Verwendung von abwertender, verletzender und sexualisierter Sprache.

- Vermeidung von Bloßstellungen, Schimpfwörtern, rassistischen, diskriminierenden und gewalttätigen Äußerungen sowie sexuelle Anspielungen
- Sprechen andere abwertend, verletzend oder diskriminierend → Aufforderung sich entsprechend sprachlich korrekt zu verhalten
- Verwendung einer altersentsprechenden und verständlichen Sprache (anreden von Kindern und Jugendlichen mit Vornamen und respektieren, wenn Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren nicht geduzt oder mit Vornamen angeredet werden möchten)

2. Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz

Respektieren des Nähe- und Distanzbedürfnisses des Gegenübers sowie Beachten und Einfordern des eigenen Nähe- und Distanzbedürfnisses.

- Die Angebotsgestaltung geschieht in öffentlichen und einsehbaren Orten der Pfarrgemeinde (FindUs, Ludgerihaus, Pfarrheim Stephanus, Kitas, Kirchen) und nicht in Privaträumen
- Eigene individuelle und Grenzen anderer im Blick behalten, wahrnehmen und respektieren
- Vermeidung von Gruppenzwang und Akzeptieren von „Nein“-Entscheidungen eines Einzelnen
- Aufbau von exklusiven Beziehungen/Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen vermeiden
- Transparenter und offener Umgang mit bestehenden, verwandtschaftlichen sowie freundschaftlichen Verhältnissen
- Die Mitarbeitenden sind für das Nähe-Distanz-Verhältnis in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verantwortlich und müssen dieses stetig reflektieren und bewerten

3. Angemessenheit von Körperkontakten

Angemessener und sensibler Umgang mit Körperkontakten.

- Auf eigene Grenzen und auf Signale anderer achten
- Gegen den Willen anderer findet kein Körperkontakt statt
- Transparenter Umgang mit Körperkontakt in begründeten Situationen (beispielsweise Trösten, Umarmen)
- Vermeiden von Körperkontakt in 1:1 Situationen
- Körperkontakt muss der Situation und dem Alter entsprechend angemessen sein

4. Beachtung der Intimsphäre

Respektieren und schützen der Privat- und Intimsphäre in allen Bereichen und Situationen.

- Betreten von Bereichen (Zimmern, Wasch- und Sanitärräumen, Umkleidekabinen...) nur nach vorherigem Anklopfen und Zustimmung durch den anderen
- Wünsche von/ Hilfe bei Kindern in Bezug auf Hilfestellungen (beispielsweise bei Unterstützung in sanitären Bereichen) ernst nehmen und ggf. vorab mit Eltern/ Erziehungsberechtigten besprechen
- Bei Übernachtungen auf geschlechtergetrennte Unterbringungen achten
- Kein Mitmachzwang bei Spielen und Handlungen, wo die Intimsphäre verletzt werden könnte
- Auch durch unüberlegtes Reden, Witze, Kommentare oder unangemessenes Reden über sexuelle Themen kann die Intimsphäre verletzt werden
- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen alle Handlungsschritte kommunizieren, möglichst im Beisein einer zweiten Person

5. Zulässigkeit von Geschenken

Kein Annehmen oder keine Vergabe von Geschenken oder sonstige Vergünstigungen, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen (Entstehung möglicher emotionaler Abhängigkeiten!). Ein Definieren und Aufstellen von Regeln zum Wert und Anlass sind jeweils festzulegen. Mit Geschenken sollte transparent innerhalb des Teams/ der Gruppe umgegangen werden.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Bei Nutzung von sozialen Medien und Netzwerken auf einen sensiblen Umgang achten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

- Dabei ist das Einhalten des Rechts am eigenen Bild sowie das Schützen persönlicher Daten maßgeblich
- Kein Erstellen von Fotos in unangemessenen Situationen
- Kein Zwang bei Veröffentlichung von privaten Email-Adressen/ Handynummern
- Pornographische, sexistische, gewalttätige, rassistische oder diskriminierende Medienutzung ist verboten und wird geahndet

7. Umgang mit Fehlverhalten und Missachtung/ Disziplinierungsmaßnahmen

Bewusstes Fehlverhalten und Missachten von Regeln erfordern Konsequenzen.

- **Allgemein:** Auf Fehlverhalten wird zeitnah und tatbezogen gehandelt. Daraus resultierend findet eine Überprüfung der Verhaltensänderung statt.

Ebene Träger/ Hauptamtliche / Ehrenamtliche:

- Bei erstmaligem und leichtem Verstoß gegen Regeln sollte ein Feedbackgespräch innerhalb der Gruppe erfolgen.
- Wenn Unterstützung benötigt wird, kann ein Gespräch mit Unterbreitung von Unterstützungsangeboten (bei Hauptamtlichen mit dem direktem Dienstvorgesetzten, bei Ehrenamtlichen mit dem leitenden Pfarrer/ der Präventionsfachkraft oder der hauptamtlich zugeteilten Person) stattfinden.
- Bei schwerwiegendem, wiederholtem Verstoß oder Nichteinhaltung von Regeln erfolgen weitere disziplinarische Maßnahmen (bei hauptamtlich Mitarbeitenden sind arbeitsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, bei Ehrenamtlichen ist die Mitarbeit in der Pfarrgemeinde sofort zu unterbinden)

Ebene Ehrenamtliche / zu betreuende Kinder/Jugendliche:

- Disziplinierungsmaßnahmen (beispielsweise in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen) als Konsequenz müssen angemessen, nachvollziehbar und in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.
- Konsequenzen dürfen nicht verletzend oder entwürdigend sein
- Körperliche oder seelische Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug als Mittel der Disziplinierung sind verboten

Persönliche Eignung der Mitarbeitenden & Qualifizierungsmaßnahmen

Laut der Präventionsordnung des Bistums Münster dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind.

Dies ist bei der Auswahl, Anstellung und Begleitung von Mitarbeitenden zu überprüfen und wichtiger Bestandteil der Leitungsaufgaben:

Diesem Anspruch folgend werden im Bereich der hauptamtlichen Tätigkeitsfelder bereits die eingereichten Bewerbungsunterlagen einer genauer Prüfung unterzogen. Insbesondere wird hierbei auf die Kompetenzen, Qualifikationen und Vorerfahrungen der Bewerber:innen geschaut, ebenso auf eventuelle Lücken in der Berufsbiographie oder unvollständig eingereichte Unterlagen. In einem nachfolgenden Bewerbungsgespräch werden entsprechend Fragen nach der professionellen Ausgestaltung von Nähe und Distanz sowie nach Erfahrungen mit Präventionsmaßnahmen von sexualisierter Gewalt thematisiert. Für eine Personenauswahl der hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden ist der Kirchenvorstand sowie bei Kita-Personal die Kita-Verbundleitung zuständig.

Im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeitsfelder obliegt die Personalauswahl der jeweiligen Gruppen. Dabei ist es wichtig zu erwähnen, dass die Auswahl und Entscheidung nie einer einzelnen Person obliegt, sondern eine Gemeinschaftsentscheidung ist. In einem Kontaktgespräch mit der Leitung der jeweiligen Gruppe werden Kompetenzen und Erfahrungen hinsichtlich der inhaltlichen präventionsrelevanten Themen erfragt und angesprochen.

Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, verpflichtet sind an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Demgegenüber müssen hauptamtlich Mitarbeitende in leitender Funktion sowie hauptamtlich Mitarbeitende mit einem intensiven Kontakt zu Kindern und Jugendlichen eine Intensiv-Schulung (2-Tages-Schulung) absolvieren.

Ehrenamtlich Mitarbeitende mit regelmäßigem Kontakt zur Zielgruppe sowie Kontakt bei Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen müssen an einer Basisplusschulung (sechs Stunden) teilnehmen. Darunter fallen Ferienfreizeitleiter:innen, Teams der Stadtranderholungen, Leiter:innen der Jugend- und Verbändegruppen DPSG, KaJu, KJB, Kolpingjugend und das Team der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Mitarbeitende, die einen sporadischen Kontakt zur Zielgruppe haben werden im Rahmen einer Basisschulung (drei Stunden) sensibilisiert. Hierzu zählen Leiter:innen der Erstkommunion- und Firmkatechese, Mitarbeiter:innen der Büchereien, Chorleiter:innen, Familiengottesdienstkreise sowie Sternsingerteams.

Eine Auffrischungs- oder Vertiefungsschulung ist nach fünf Jahren vorgesehen. Dabei werden die Mitarbeitenden in ihrem Tätigkeitsfeld zum Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Durch das Aneignen von Basiswissen und die Besprechung von Fallbeispielen innerhalb der Präventionsschulungen erhalten sie Handlungssicherheit. Die Pfarrei bewirbt und nutzt weitere Fortbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung vom Bistum Münster (z.B. Regionalbüro Bistum Münster Mitte).

Weiter ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Demzufolge legen alle Mitarbeitende der Pfarrei vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Gleichzeitig gilt es sicherzustellen, dass sich alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden regelmäßig über grenzverletzendes Handeln und sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen informieren, sensibilisieren, ihr eigenes Handeln und ihre Haltung reflektieren und sich weiterbilden. Hierzu sind in besonderer Weise die Führungskräfte angehalten. Sie sollen dementsprechende Reflexionsmöglichkeiten schaffen, beginnend mit der Probezeit sowie darüber hinaus neben gegebenenfalls anlassbezogenen Gesprächen zum Beispiel im Rahmen des jährlichen Mitarbeiter:innengesprächs. Darüber hinaus sind sie aufgefordert geeignete Fortbildungsangebote zugänglich zu machen.

Die Führungszeugnisse der Seelsorgenden fordert die Personalabteilung des Bistums an. Von allen anderen hauptamtlich Mitarbeitenden fordert die Zentralrendantur diese an, vermerkt die Einsichtnahme und sendet das Führungszeugnis zurück. Die Führungszeugnisse der ehrenamtlich Mitarbeitenden fordert der leitende Pfarrer in Zusammenarbeit mit den Präventionsfachkraft der Pfarrei an. Das Pfarrbüro vermerkt nach Vorlage die Einsichtnahme und sendet das erweiterte Führungszeugnis ebenfalls zurück. Die Führungszeugnisse der DPSG prüft der eigene Vorstand.

Die Ausführung der oben erwähnten Tätigkeiten in unserer Pfarrei ist ohne Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich. Wenn im erweiterten Führungszeugnis Sexualstraftaten verzeichnet sind, ist eine Tätigkeit in unserer Pfarrei ausgeschlossen.

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis muss alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Hierfür ist die Präventionsfachkraft bei ehrenamtlich Tätigen bzw. die Personalabteilung des Bistums bzw. die Zentralrendantur bei hauptamtlich Beschäftigten verantwortlich.

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden der Pfarrei müssen einmalig zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben, diese wird in der Personalakte aufbewahrt.

Des Weiteren muss jeder Mitarbeitende den Verhaltenskodex einhalten und befolgen. Dafür werden die dort aufgelisteten Verhaltensregeln mit der Unterschrift zur Kenntnis genommen. Dieser Verhaltenskodex wird vom Pfarrbüro dokumentiert und verwahrt.

Beschwerdewege

Lob und Kritik ist willkommen, die jeweiligen Ansprechpersonen der Gruppen nehmen Rückmeldungen entgegen. Ansonsten gibt es in der Pfarrei die Möglichkeit persönlich oder schriftlich Lob und Kritik zu äußern. Die Kontaktdaten sind auf Seite 11 zu finden.

Bei grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist es wichtig, dass es feste Ansprechpersonen und eine transparente Regelung der Abläufe gibt. Dabei müssen alle Beschwerden ernst genommen und dokumentiert werden. Wir handeln entsprechend der Handlungsleitfäden des Bistums Münster (siehe Seite 13ff.). Alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigte müssen wissen, wie und wo sie sich beschweren können.

Nachfolgend werden die einzelnen Ansprechpersonen und Gruppierungen innerhalb der Pfarrei genannt:

- Auf Ebene der Kinder und Jugendlichen sind es die Erzieher:innen, Gruppenleiter:innen, Katechet:innen, Leitungen/ Vorstände der Gruppen und Seelsorger:innen
- Auf Ebene der ehrenamtlich Mitarbeitenden sind es die Seelsorger:innen
- Auf Ebene der Kitas sind es die Einrichtungsleitungen und die Verbundleitung
- Auf Ebene der hauptamtlich Mitarbeitenden sind es der leitende Pfarrer, die Personalverantwortlichen des Kirchenvorstandes und die Verwaltungsreferentin
- Für alle Anliegen der Prävention ist auch die Präventionsfachkraft ansprechbar.

Es besteht die Möglichkeit externe Beratungsstellen und/oder die Beauftragten des Bistums hinzuzuziehen. Diese Kontaktdaten sind ebenfalls auf Seite 11 zu finden.

Qualitätsmanagement

Die Erstellung eines ISK ist ein Element des Qualitätsmanagements, da die Durchführung einer Analyse sowie die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Bausteinen des ISK, zur Qualität der Arbeit in unserer Pfarrei beitragen.

Ein zentraler Bestandteil unseres Qualitätsmanagements ist ein Maßnahmenbündel, um das Thema Prävention im Bewusstsein der einzelnen Akteure zu verankern und langfristig in der täglichen Arbeit der unterschiedlichen Angebote und Institutionen zu etablieren.

Dieses beinhaltet:

- die regelmäßige wiederkehrende Thematisierung und immer neue Reflexion von Alltagssituationen in den verschiedenen Teams, Leiterrunden, Katechet:innengruppen und Dienstbesprechungen, im Hinblick auf das Spannungsfeld von Nähe und Distanz
- Präventionsschulungen vor Ort für ehrenamtlich Mitarbeitende
- Gruppenstunden zum Thema „Nein-Sagen“
- Fragen und Anregungen rund um das Themenfeld Prävention und sexualisierte Gewalt
- die Aus- und Fortbildung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Uns ist bewusst, dass dieses ISK einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung und -sicherung bedarf. Daher werden Erfahrungen und Anregungen regelmäßig ausgewertet. Rückmeldungen zum ISK können gerne der Präventionsfachkraft zugesendet werden (schroeer@bistum-muenster.de).

Die präventionsrelevanten Dokumente (Führungszeugnisse, Präventionsschulungen) der Pfarrei werden jährlich auf Gültigkeiten überprüft. Auch wird darauf geachtet, dass der Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden unterschrieben vorliegt.

Im Weiteren wird bei Eintreten eines Vorfalls sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen innerhalb der Pfarrei oder spätestens nach fünf Jahren, durch die Präventionskraft der Pfarrei eine Überprüfung sowie eine eventuell hieraus resultierende Anpassung oder Erweiterung des ISKs eingeleitet.

Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung

Geht man von folgenden drei fachlichen Erkenntnissen aus, ...

1. Potentielle Täter:innen suchen gezielt Kontakt und Zugang zu Kindern und Jugendlichen, bauen z.T. über einen längeren Zeitraum ein Vertrauensverhältnis zum Kind/Jugendlichen und ggf. auch zu seinen Vertrauenspersonen/Sorgeberechtigten auf und nutzen dies möglichst unentdeckt zum sexuellen Missbrauch des Kindes/Jugendlichen.
2. Kinder/Jugendliche teilen sich statistisch bis zu 7 Mal einer oder verschiedenen Bezugs- und Vertrauenspersonen mit, bevor sie gehört werden und jemand handelt.
3. Geschlossene institutionelle und/oder soziale Systeme, wenig Vernetzung der Akteure und Handelnden auf den verschiedenen Ebenen, insbesondere zu den örtlichen amtlichen Kinderschutzsystemen begünstigen die Strategie der Täter:innen.

... dann muss das Präventionskonzept die Vermittlung von Basiswissen über Kindes- und Jugendwohlgefährdung, Sexualentwicklung und alterstypische Entwicklungsstufen bei allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zum Ziel haben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Prävention ist die Vermittlung eines Handlungsleitfadens bei Verdacht, sowie die Einbeziehung der insofern erfahrenen Fachkräfte/Kinderschutzfachkräfte in die Präventionsschulungen und Fortbildungsveranstaltungen.

Was tun wir präventiv vor Ort, um Kinder und Jugendliche zu stärken?

Wir achten auf einen gewaltfreien und respektvollen Umgang, fördern die Partizipation, Konflikt- sowie Kommunikationsfähigkeit und haben als Ziel die Stärkung und Entwicklung der Persönlichkeit eines jeden Einzelnen.

Verhaltenskodex

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon/Handy:

Als Mitarbeitende:r in der Pfarrei St. Ludger Selm verpflichte ich mich, folgenden Verhaltenskodex zu befolgen:

- (1) Ich verwende keine abwertende, verletzende oder sexualisierte Sprache und achte auf eine altersentsprechende Wortwahl.
- (2) Ich schreite bei diskriminierendem, gewalttätigem und grenzüberschreitendem sexualisiertem Verhalten ein und nehme notwendige, angemessene Maßnahmen vor.
- (3) Ich bin wertschätzend, achte auf ein ausgeglichenes Nähe- und Distanzverhältnis und reflektiere dieses stetig. Ich respektiere Grenzen anderer und achte auf meine Grenzen. Ich handle nachvollziehbar, ehrlich und gestalte Beziehungen transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- (4) Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Sensibilität und Zurückhaltung geboten. Bei Spielen und Methoden achte ich auf angemessenen Körperkontakt und habe alle Beteiligten im Blick.
- (5) Die Intimsphäre eines jeden Einzelnen ist zu bewahren und Situationen, in denen diese verletzt werden kann, müssen vermieden werden. Hilfestellungen und Unterstützung leiste ich nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.
- (6) Beim Umgang mit Bevorzugungen und Geschenken bin ich transparent und spreche diese mit meinem Team ab. Diese gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen. Geschenke müssen angemessen sein.
- (7) Ich bin sensibel im Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien und Netzwerken. Bei der Veröffentlichung von Bildern, Videos o.ä. achte ich auf den Datenschutz und gebe die Dateien nur frei, wenn ein Einverständnis vorliegt und die Personen nicht bloßgestellt werden.
- (8) Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass sie die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen nicht verletzen. Ich achte darauf, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und für das Kind/ den Jugendlichen nachvollziehbar sind.
Handele ich bewusst falsch oder missachte Regeln erfordert das eine Konsequenz für mich. Fehlverhalten von mir kann disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.
- (9) Der Schutz aller Beteiligten ist die oberste Priorität. Mir ist bekannt, wen ich im Bedarfsfall in der Pfarrei ansprechen kann. Ich hole mir bei Bedarf Unterstützung und Beratung.

Ich habe das ISK, insbesondere die Verhaltensregeln sowie den Verhaltenskodex der Pfarrei St. Ludger erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich diese gewissenhaft zu befolgen und stimme zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Kontaktpersonen, Ansprechpartner:innen & Einrichtungen

In der Pfarrei St. Ludger:

Leitender Pfarrer:	Claus Themann	Tel.	02592-24321 / 0170-1585756
		Mail	themann-c@bistum-muenster.de
Präventionsfachkraft:	Stephan Schröer	Tel.	0176-44419572
		Mail	schroeer@bistum-muenster.de
Pastoralreferentinnen:	Jessica Denne	Tel.	0162-2196146
		Mail	denne-j@bistum-muenster.de
	Nicole Thien	Tel.	0176-44419539
		Mail	thien-n@bistum-muenster.de
Kita-Verbundleitung:	Pia Althoff	Tel.	02592-9199530
		Mail	althoff-p@bistum-muenster.de

Im Bistum Münster:

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche	Hildegard Frieling-Heipel	Tel.	0173-1643969
	Bardo Schaffner	Tel.	0151-43816695
	Dr. Margret Nemann	Tel.	0152-57638541

Sonstige Beratungsstellen:

Jugendamt Selm	Tel.	02592 69-0 (Verbinden lassen)
Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche	Tel.	116111 oder 0800-1110333
Nummer gegen Kummer für Eltern/Erziehungsberechtigte	Tel.	0800-1110550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	Tel.	0800-2255530
Beratungsstelle Zartbitter Münster e.V.	Tel.	0251-4140555

Inkrafttreten

Dieses ISK wurde am 01.06.2022 in Kraft gesetzt.

Mitarbeitende der Projektgruppe: Pia Althoff, Gabi Heitmann, Stephan Schröder und Claus Themann.

Selm, den 01.06.2022

gez. Claus Themann, Leitender Pfarrer

gez. Stephan Schröder, Präventionsfachkraft

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen!

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Präventionsarbeit verstärken!

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- Nicht drängen!**
Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.
- Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine „Warum“-Fragen verwenden!**
- Keine logischen Erklärungen einfordern!**
- Keinen Druck ausüben!**
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- Ruhe bewahren!**
Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!**
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**
„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**
„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
– aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Keine Konfrontation/eigene Befragung der oder des Beschuldigten!**
 Sie oder er könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
 – Verdunklungsgefahr –
- **Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!**
- **Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!**
- **Keine Konfrontation der Eltern** der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!
- **Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten** ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

**Bei tatsächlicher Beobachtung
übergreifigen Verhaltens:**
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**
 – Dokumentationsbogen –
- **Sich selber Hilfe holen!**
 Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
 Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- **Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.



HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFENE ODER BETROFFENER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt betroffen ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!
 Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
 – Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!
 – Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!



Ruhe bewahren!
 Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!
 - Überlegen, woher die Vermutung kommt.
 - Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
 - Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
 – **Dokumentationsbogen** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!
 Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:
 Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers Seite 8

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters!
 Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
 – Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!
 – Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!



Ruhe bewahren!
 Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!
 - Überlegen, woher die Vermutung kommt.
 - Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten!
 - Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
 – **Dokumentationsbogen** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!
 Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Un-gute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:
 Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
 bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8